

## ■ Gesundheitsförderung

### Weg zur „Gesunden Hochschule“: MentorInnenprogramm mit Reflexionsinstrument – ein Kooperationsprojekt der TK und dem HIS-HE

HIS-HE und die Techniker Krankenkasse (TK) setzen die bestehende Kooperation fort. Ziel des gemeinsamen Projektes ist die Förderung des betrieblichen und studentischen Gesundheitsmanagements an Hochschulen. Hierbei greifen die Partner auf das Reflexions- und Entwicklungsinstrument zurück, welches in den Jahren 2015 bis 2016 gemeinsam mit sechs Hochschulen entwickelt wurde.

Dieses Reflexions- und Entwicklungsinstrument ist so gestaltet, dass im Selbsttest eine Standortbestimmung der Hochschulen im Bereich Gesundheitsförderung möglich ist. Die kritische Prüfung der eigenen Positionierung in der Gesundheitsförderung und die Erschließung strategischer Weiterentwicklungspotenziale stehen im Mittelpunkt des Instrumentes.

Auf Grund der Erfahrungen und der positiven Rückmeldungen wurde das hier skizzierte Kooperationsprojekt zur Gesundheitsförderung an Hochschulen jetzt um weitere drei Jahre verlängert. Hochschulen können erneut im Projektzeitraum im dialogorientierten Verfahren eigene Leistungen, Stärken und Potentiale erkennen. Teilnehmende am MentorInnenprogramm erwartet konkret Folgendes:

- Austausch mit einer Mentorin/einem Mentor (erfahrener Gesundheitskoordinator) und vertraulicher Dialog
- Strukturierte Standortbestimmung und Hinweise zur strategischen Weiterentwicklung

- Fokussieren auf die eigenen hochschulspezifischen Rahmenbedingungen
- Fördern einer hochschulbezogenen strategischen Personal- und Organisationsentwicklung
- Vernetzen mit anderen Teilnehmenden

Ziel der aktuellen Kooperationsvereinbarung ist die weitere Verbreitung und die inhaltliche Weiterentwicklung des erprobten Instrumentes im Projektzeitraum November 2019 bis Februar 2022. Die Anwendung kann individuell durch die jeweilige interessierte Hochschule und das zuständige Fachpersonal in Eigenregie erfolgen. Der große Vorteil des Projektes ist jedoch die Fortsetzung des MentorInnenprogrammes. Die Hochschulen haben dabei die Möglichkeit, das Instrument in Begleitung eines erfahrenen Gesundheitskoordinators, der an der Erstellung des Instrumentes beteiligt war, anzuwenden. In diesem gezielten Erfahrungsaustausch und Support liegt ein besonderer Mehrwert für die beteiligten Hochschulen. Das Motto dieses Vorgehens lautet: „Beratung von Hochschulen für Hochschulen.“

Für die weitere Perspektive des vorliegenden Reflexions- und Entwicklungsinstrumentes existieren drei Zielsetzungen:

Ausrichten ebenfalls auf studentisches Gesundheitsmanagement: Die Ausrichtung des bisherigen Instrumentes lag auf dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Obwohl einige Punkte für die Zielgruppe der Studierenden übertragbar sind, wird ein studentisches Gesundheitsmanagement mit seinen Anforderungen, Kriterien, weiteren Aspekten, Umsetzungsmöglichkeiten damit (noch) nicht umfassend abgedeckt.

Entwickeln einer web-basierten Version: Das Instrument liegt aktuell in einer Printversion als Broschüre sowie in einem

bearbeitbaren PDF-Format vor. Um die Anwendungsfreundlichkeit zu erhöhen soll das Instrument in eine verbesserte digitale Version überführt werden.

Vorbereiten einer Veranstaltung: Das Projekt soll in einer gemeinsam ausgerichteteten Informationsveranstaltung münden, auf der die Inhalte und das weiterentwickelte Reflexions- und Entwicklungsinstrument einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden soll.

Link zum Reflexionsinstrument:  
<https://his-he.de/meta/presse/detail/auf-dem-weg-zur-%E2%80%9Egesunden-hochschule%E2%80%9C>

Bei Interesse an weiteren Informationen und zur Teilnahme an dem MentorInnenprogramm wenden Sie sich gerne an: [kettelhoen@his-he.de](mailto:kettelhoen@his-he.de)

## ■ Interview

„Grüne Zeiten für Hochschulen“, mit der Überschrift hat die Frankfurter Allgemeine im Oktober 2019 den klimafreundlichen Campus zum Thema gemacht und beispielhaft über deutsche Hochschulen berichtet. Dabei war auch die Leuphana Universität Lüneburg. Wir sprechen mit Frau Irmhild Brügggen, der Beauftragten für Nachhaltigkeit an der Universität.

HIS-HE: Frau Brügggen, wie sehr waren Sie überrascht, über diese Nachfrage aus einer Redaktion der FAZ?

Brügggen: Eigentlich nicht. Seit dem Phänomen „Greta“ bekommen wir sehr viele An-

### AUS DEM INHALT

- Gesundheitsförderung
- Interview
- Veranstaltungen

fragen zu unserer klimaneutralen Universität. Interessant ist, dass wir das Ziel der Klimaneutralität bereits seit dem Jahr 2007 verfolgen und in 2014 erreicht haben. Das überregionale Medieninteresse hat uns erst jetzt erreicht.

*HIS-HE:* ... mehr als eine Modeerscheinung...?

*Brüggen:* Das denke ich in jedem Fall. Die Grenzen unseres Tuns sind überall spürbar: Stürme, Unwetter, Plastikpartikel im Grundwasser – all das ist nicht mehr abstrakt und theoretisch, sondern wir merken es konkret im Alltag. Und damit erkennen viele, dass sich grundsätzlich etwas ändern muss. Auch auf politischer und unternehmerischer Ebene.

*HIS-HE:* Klimafreundlicher Campus, ist das das Gleiche wie energieeffizienter Betrieb?

*Brüggen:* Energieeffizienz ist ein wichtiger Teil und ein weiterer ist der Einsatz von regenerativer Energie. Daneben sind weitere Aspekte Mobilität, Konsum – wie Essen, Papier, Beschaffung, Wasser und auch Abfall. Das Thema ist sehr vielschichtig. Jedoch können wir nicht nur mit technischen Lösungen den Herausforderungen des Klimawandels begegnen. Vielmehr muss ein Kulturwandel damit einhergehen und der Ansatz der Suffizienz – also weniger ist mehr – einfließen.

*HIS-HE:* Was sind denn (weitere) konkrete Beispiele?

*Brüggen:* Wir haben Ende letzten Jahres den Campus als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen, d. h. alle VerkehrsteilnehmerInnen sind gleichberechtigt und dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Zudem haben wir den Campus in zwei Zonen aufgeteilt, die untereinander nicht mit dem PKW erreichbar sind. Und die Wegführung wurde sehr verkompliziert. Ziel ist hierbei eine Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Und die AutofahrerInnen sollen dazu „ermuntert“ werden, gleich auf einen der vier außenliegenden Parkplätze zu parken und nicht auf den Campus zu fahren, oder gleich mit dem Rad oder dem ÖPNV zu kommen.

*HIS-HE:* Und das geschieht alles einvernehmlich? Die unterschiedlichen Akteure

in der Hochschule sind begeistert? ... Und wie ist die Resonanz ...

*Brüggen:* Wir haben den verkehrsberuhigten Campus in einem partizipativen Prozess ein Jahr im Voraus vorbereitet. Dieser ist Teil der „Lebenswelt Universität“. Dahinter steht der Prozess einer nachhaltigen Campuserweiterung mit der Erhöhung der Biodiversität, Barrierefreiheit, Bewegung auf dem Campus, Lern- und Erholungsorte.

Dazu haben wir das Konzept in den Gremien vorgestellt, Workshops mit den Beschäftigten und Studierenden durchgeführt und alle Ergebnisse hochschulöffentlich vorgestellt. Die Resonanz war sehr positiv: Die Hochschulangehörigen konnten sich einbringen, sehen die verschiedenen Themen und konnten so gut nachvollziehen, dass der Campus zunächst autoarm sein muss, damit auch die anderen schönen Dinge umgesetzt werden können.

*HIS-HE:* Hat es auch schon mal Ärger gegeben?

*Brüggen:* Veränderungen führen immer zuerst auch zu einer Abwehr, da gewohnte Wege sich ändern und bei manchen als unkalkulierbare Herausforderung empfunden werden. Bei der Verkehrsberuhigung haben wir daher viel Zeit im Vorfeld eingesetzt. Bei anderen Projekten ist das nicht erfolgt. So haben wir bei der Umstellung der Büroartikel und des Papiers auf nachhaltige Alternativen viel kritische Reaktionen hervorgerufen. Eine Anekdote dabei war auch, dass wir ganz unterschiedliche Anforderungen erhalten haben: Einige wollten für die Außendarstellung unbedingt wieder weißes Papier haben und anderen war das ausgewählte Recyclingpapier zu weiß, da sie die Nachhaltigkeit auch extern darstellen wollten.

*HIS-HE:* Was sind denn die zentralen Promotoren und Gelingensbedingungen, um wirklich Erfolge und Sichtbarkeit zu erzielen?

*Brüggen:* Einmal ist es wichtig, dass verschiedene Bereiche zusammen diese Änderungen durchführen: z. B. Kooperieren mit Instituten, den Studierenden oder anderen Einrichtungen an der Universität.

Und es ist wichtig, dass die Hochschulleitung dahinter steht.

Zum anderen ist Zeit der Faktor, der zum Erfolg führt: Einmal zur Vorbereitung und auch zum „Gewöhnen“ nach einer Veränderung. Zum Beispiel sind die kritischen Stimmen zu den Büroartikeln nach ca. einem Jahr fast verklungen, da wir viel nachjustiert haben und jetzt das neue Sortiment als das normale akzeptiert wird. Letztendlich ging es auch darum, dass die veränderten Abläufe zur Bestellung eingerichtet sind und gut laufen.

*HIS-HE:* Aktuell ist Glaubwürdigkeit ein beliebtes Wort. Für Sie auch?

*Brüggen:* Unbedingt. Wir als Universität sollten Nachhaltigkeit auf allen Ebenen vorleben. Und damit auch wir als Menschen in dieser Einrichtung.

*HIS-HE:* Erklären Sie das bitte mal ...?

*Brüggen:* An unserer Universität gibt es die Fakultät Nachhaltigkeit, verschiedene Nachhaltigkeitsstudiengänge, und es beschäftigen sich sogar alle 1.500 Erstsemester jedes Jahr mit Themen der nachhaltigen Entwicklung. Zudem haben wir als öffentliche Einrichtung eine Vorbildfunktion in der Gesellschaft und bilden zukünftige EntscheidungsträgerInnen und LehrerInnen aus. Daher müssen wir auch unseren Betrieb nachhaltig gestalten. Ansonsten kann das theoretische Wissen nicht gelebt werden. Wir merken das stark daran, dass unsere Studierenden sehr kritisch sind und viele viele nachhaltige Ideen für unseren Campus haben.

*HIS-HE:* Wie wichtig ist für Sie zwischen den Begrifflichkeiten zu differenzieren: Umweltschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit?

*Brüggen:* Für mich, an einer Universität mit der Fakultät Nachhaltigkeit, ist das sehr wichtig, da wir hierzu lehren und forschen. Da verwenden wir die Begriffe sehr spezifisch. So gibt es viele Nachhaltigkeitsmodelle, die auch sehr unterschiedlich sind. Wir als Universität haben uns auf die Brundtland-Definition geeinigt:

„1. Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

2. Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“

Allerdings will ich auch sagen, dass wir primär eine positive Veränderung als Verbesserung herbeiführen wollen. Dabei sind reine Begrifflichkeiten nicht so entscheidend.

*HIS-HE:* Was glauben Sie, welche Perspektive hat der Klimafreundliche Campus in der deutschen Hochschullandschaft?

*Brüggen:* Über kurz oder lang müssen sich alle Hochschulen damit auseinandersetzen. Das Ziel der Klimaneutralität auf EU- und auf Bundes-Ebene bis 2050 kann nur mit Hilfe der Bundesländer erfolgen und damit dann auch mit den Hochschulen. Viele Städte und Gemeinden haben schon den Klimanotstand ausgerufen, und auch hier sind die jeweiligen Hochschulen mit innovativen Ideen gefragt und auch ganz praktisch selbst als Akteur des Ortes, um die Klimaerwärmung zu begrenzen.

*HIS-HE:* Vielen Dank, Frau Brüggen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer weiteren Ideen. (*jm*)

## ■ Veranstaltungen

### Arbeitsstättenrecht versus Denkmalschutz

Mit dieser oftmals kontrovers geführten Thematik beschäftigte sich eine Tagung des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes GUV Hannover und der Landesunfallkasse Niedersachsen im September 2019. Probleme im Arbeitsschutz beruhen oftmals auf baulichen Mängeln. Die Behebung dieser Mängel, besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden, ist häufig rechtlich und baufachlich sehr aufwendig. Konkret ging es bei der Veranstaltung um die Umsetzung des Arbeitsschutzrechtes bei der Behebung von baulichen Mängeln im Altbestand unter Berücksichtigung der Denkmalpflege.

Rainer Schmutnig von der Landesunfallkasse Niedersachsen gab auf einem Netzwerktreffen der hessischen Hochschulen dazu einen inhaltlichen Rückblick. Zwei wichtige Eckpunkte seiner Reflexion zur Veranstaltung sollen in diesem Artikel wiedergegeben werden. Die Ausführungen beschränken sich auf das niedersächsische Denkmalschutzgesetz. Da Denkmalschutz Ländersache ist, sind die länderspezifischen Regelungen auf Übertragbarkeit dahingehend zu prüfen.

Ein erster Eckpunkt beschäftigte sich mit der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten bei Denkmälern. Der § 10 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz Nds. lautet: „Instandsetzungsarbeiten bedürfen keiner Genehmigung nach Absatz 1, wenn sie sich nur auf Teile des Kulturdenkmals auswirken, die für seinen Denkmalwert ohne Bedeutung sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet es, dass die zuständige Denkmalschutzbehörde es begründen muss, warum die geplanten Instandsetzungsarbeiten eine wesentliche Auswirkung auf das Denkmal haben. Nicht jede Instandsetzungsarbeit hat somit Auswirkungen auf den Denkmalschutz.

Im zweiten Eckpunkt ging es um die Genehmigungspflicht. Im § 10 Abs. 5 des niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes heißt es: „Maßnahmen nach Absatz 1 bedürfen keiner Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wenn sie an Kulturdenkmalen im Eigentum oder im Besitz des Bundes oder des Landes ausgeführt werden sollen und die Leitung der Entwurfsarbeiten und die Bauüberwachung dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen übertragen sind.“ Das heißt, dort wo die Baulandesbetriebe die Bauherrengenschaft für die Hochschulen innehaben, kann die Aussage „hier muss der Denkmalschutz erst einmal zustimmen und genehmigen“ so nicht geltend gemacht werden und ist zu prüfen.

Weiterhin verwies Herr Schmutnig auf eine Broschüre der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland mit Beispielen, wie Brand- und Schutzanforderungen in Denkmälern

positiv umgesetzt werden können. Download:

[https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Brosch%C3%BCren/Brand-schutz\\_im\\_Baudenkmal.pdf](https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Brosch%C3%BCren/Brand-schutz_im_Baudenkmal.pdf)

Das oftmals schwierige Thema „Bauen im Bestand“ wird auf dem „Forum Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ des Sachgebietes Hochschulen, Forschungseinrichtungen der DGUV, vom 15. – 17. Sept. 2020 in Dresden, beleuchtet werden. (*uk*)

### Forum Arbeitsschutz 2019 – Gefährdungsbeurteilungen: kennen – erstellen – verantworten und umsetzen, am 27. und 28. November 2019

Die zweitägige Veranstaltung aus der vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung regelmäßig angebotenen Reihe Forum Arbeitsschutz widmete sich dieses Mal unter dem Motto „Back to the roots ...“ der Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten, welche den Ausgangspunkt für sicherheitsgerechtes Handeln darstellen.

In der Hochschulpraxis sind auch heute immer noch große Hemmnisse vorhanden, wenn es um die Erstellung, Umsetzung und Beachtung sowie Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen geht. Der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung stehen häufig die Angst vor Fehlern und Lücken und sich möglicherweise daraus ergebenden haftungsbedingten Konsequenzen entgegen. Ihre konkrete Umsetzung und Anwendung werden durch ihren Ruf als „bürokratisches Monster“ erschwert. Eine pragmatische Herangehensweise unter Anwendung des sog. „gesunden Menschenverstands“, welche die realistischen Gefahren in möglichst kurzer und gut verständlicher Form beurteilt, sollte gegenüber einer akribischen, alle Eventualitäten berücksichtigenden Beurteilung vorgezogen werden. Ein Schadensfall ist bei einer nicht durchgeführten Gefährdungsbeurteilung wahrscheinlicher und haftungsrechtlich brisanter, als ein Schadensfall aufgrund von Fehlern oder Lücken

in einer Gefährdungsbeurteilung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber, dass im Praxisbetrieb bemerkt und bislang nicht berücksichtigte Gefährdungen kontinuierlich in die Gefährdungsbeurteilung eingepflegt werden.

Eine Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Verantwortung von Führungskräften. Hier wurde Bezug genommen auf das HIS-HE-Positionspapier „Verantwortung im Arbeitsschutz - Pflichtenübertragung auf Führungskräfte“.

Vertieft wurde diese Thematik durch Prof. Dr. Rüdiger Trimpop, indem er sich mit der Frage befasste, wie die Motivation der Menschen an der Hochschule zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen sowie deren permanente Berücksichtigung im Arbeitsalltag – und damit das Verständnis für Arbeitsschutz insgesamt – forciert werden kann. In diesem Zusammenhang sind nach seinen Worten heute in zunehmendem Maße vor allem psychische Faktoren, die bspw. Fehlbeanspruchungen und damit gefahrgeneigtes Arbeiten zur Folge haben können, zu berücksichtigen. Solche Faktoren treten häufig z. B. zwischen unterschiedlichen Personalgruppen, wie Verwaltungspersonal und Personal in Forschung und Lehre, aufgrund unterschiedlicher Kulturen, Einstellungen, Erwartungen, Anforderungen und Abhängigkeiten, aber auch bei unklaren Organisationsabläufen, auf. Verständnis und Motivation für Arbeitsschutz bei Personen lässt sich zudem nur dann wecken, wenn in deren Interesse kommuniziert wird. Prof. Dr. Trimpop unterscheidet dabei zwischen extrinsischer Motivation und intrinsischer Motivation. Lassen sich die Personen über eindeutig einhaltbare Regularien steuern, ist extrinsische Motivation (Belohnung und Bestrafung) wirksam. Sind Personen eher eigenverantwortlich tätig, sind intrinsische Ansätze (Partizipation, Planungs- und Handlungsbeteiligung) vorzuziehen.

Neben der Gefährdungsbeurteilung als Instrument wurden in den weiteren Expertenbeiträgen auch ausgewählte Gefährdungsfaktoren vertieft erörtert.

So entwickelte Markus Klar in seinem Vortrag anhand der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, in welchen Fällen eine Erstprüfung von elektrischen Arbeitsmitteln vor deren ersten Einsatz erforderlich ist. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine Erstprüfung durch eine befähigte Person in der Regel nur dann erforderlich ist, wenn keine Herstellererklärung nach § 5 DGUV Vorschrift 3 vorliegt oder die Sicherheit des Arbeitsmittels von den örtlichen Montagebedingungen abhängig ist. Unabhängig davon sind selbstverständlich immer die festgelegten Schutzmaßnahmen zu überprüfen, allerdings nicht zwingend von einer befähigten Person.

Frau Dr. Zöllner erläuterte zunächst den rechtlichen Hintergrund zur Dokumentationspflicht bei Tätigkeiten mit CM(R)-Stoffen (cancerogen mutagen reprotoxic) und die daraus erwachsenen Pflichten für die Hochschulen. Anschließend stellte sie die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) am Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) vor, die ein hilfreiches Instrument darstellt, den Dokumentations-, Archivierungs- und Aushändigungspflichten nachkommen zu können.

Olaf Jastrob widmete sich den Fragen, wie sich die unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen an Hochschulen sicher gestalten lassen. Dazu erläuterte er u. a., welche rechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen sind, an welche sicherheitsrelevanten Aspekte zu denken ist, welche Aufgaben durch wen zu erledigen sind und wer darüber hinaus zu beteiligen ist. Die wichtigsten Aufgaben fasste er in einer Liste von Lösungsansätzen zusammen.

Mit den Besonderheiten des Explosionsschutzes in Laboratorien befasste sich Dr.-Ing. Ulrich Seifert. Zentral ging es dabei um explosionsfähige Atmosphären und Gemische, wie Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube in Luft sowie um Gemische unter nicht-atmosphärischen Bedingungen. Dr. Seifert fasste zusammen, dass heute die Gefahrstoffverordnung als zentrale Verordnung zum Explosionsschutz zu sehen ist. Sie beschreibt Standard-Vorgehensweisen des Explosionsschutzes und eröffnet Spielräu-

me zum rechtskonformen Umgang mit Sonderfällen. Als relevante Informationsquelle für Laboratorien ist darüber hinaus die TRGS 526 „Laboratorien“ heranzuziehen. Weitere Hinweise sind auch dem Ex-Schutz-Regelwerk (Ex-RL) zu entnehmen.

Abschließend wies er darauf hin, dass:

- der Ex-Schutz für das Innere von Geräten/Maschinen als Herstelleraufgabe zu sehen ist
- Tätigkeiten mit gezielter Entzündung explosionsfähiger Atmosphäre im Regelwerk nur eingeschränkt erfasst sind und gesonderte Betrachtungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erfordern

Ein Experimentalvortrag zu Brandfaktoren von Thomas Hoff ergänzte die theoretischen Ausführungen anschaulich.

Die Vorträge sowie das Positionspapier zur Verantwortung stehen zum Download auf den HIS-HE-Internetseiten zur Verfügung: <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/forum-arbeitssicherheit-2019> (ih)

#### HIS:Mitteilungsblatt

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

31. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Ralf Tegtmeyer (rt)

Redaktion:

Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),

Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,

Joachim Müller (jm),

Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:

Goseriede 13a, 30159 Hannover

Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64

E-Mail: [j.mueller@his-he.de](mailto:j.mueller@his-he.de)

Erscheinungsweise und Bezug:

Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)

ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:

1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:

Katharina Seng (ks)

Internet:

<https://his-he.de/publikationen/his-mitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.